

Versteht sich
nachmittags mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., 1/2jährlich 1.50 Mk.
bes. num. freies Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 Mk.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), Samstags
die Post nicht bezogen, sonst
monatlich 10 Pf., 1/2jährlich 50 Pf.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.
Telegraph-Adresse: Volksblatt Halle.

Insertionsgebühren
betragt für die 5spaltige
Zeile oder deren Raum
15 Pf., für Wohnungs-
Anzeigen und Verlosungs-
anzeigen 10 Pf.

Insertate für die ständige
Kammer müssen spätestens bis
vormittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 8645.

Nr. 86.

Halle a. S., Donnerstag den 13. April 1893.

4. Jahrg.

Die tote Hand.

Die herrschenden Klassen wissen nicht mehr, was sie thun sollen gegen die allgemeine Auflösung, welche das Reich unserer Zeit ist. Sie fühlen sich außer Stande, etwas Neues und Zeitgemäßes zu schaffen, wo die modernen Formen sich haltlos erweisen. In ihrer Verlegenheit greifen sie auf das Mittelalter zurück und es geht ihnen gepfeifert mittelalterlich an in Staat, Kirche und Gesellschaft. Handels- und Verkehrshindernisse, Auswanderungsverbote, Zwangsmaßnahmen, Zensur-Ausübungen, heilige Räder, Wollschafren, Judenhege und noch tausend angeführte oder angeführte Dinge sind aus den Rüst- und Kumpellammern des Mittelalters hervorgeholt worden, und nun erscheint als Prachtstück unter ihnen auch noch die tote Hand im Schatten staatlicher Autorität. Die Kirche suchte sich einst, während sie ihre Gläubigen auf den Himmel vertiefte, gegen irdische Wechselfälle zu sichern, indem sie gewisse Güter unveräußerlich machte und sie dem wirtschaftlichen Leben entzog. Man nannte diese unveräußerlichen Besitztümer die Güter der toten Hand und sie bildeten einen riesenhaften Reservefonds. Der gegenwärtige Staat, resp. das Deutsche Reich, scheint sich diese kirchliche Einrichtung zum Muster genommen zu haben. Er etwas modernerer Form stellt nämlich die Altersversorgung für den „modernen“ Staat das vor, was die Güter der toten Hand für die Kirche waren. Die Altersversorgung wird nämlich mit der Zeit ungenutzte Kapitalien anhäufen. Im Jahre 1892 bezogen 187 000 Personen Alters- und Invalidenrenten im Betrage von mehr als 22 Millionen Mark, so daß auf den Kopf etwa 119 M. pro Jahr entfielen.

Die seit dem Inkrafttreten des Reichs bestehenden Renten repräsentieren ein Kapital von rund 100 Millionen Mark, wobei die an den Reservefonds abzuführenden Beiträge eingeschlossen sind. An Einnahmen fielen in den zwei Jahren, seitdem es Gesetz besteht, nach Abrechnung sämtlicher Verwaltungskosten, 169 Millionen vorhanden gewesen; es ist also in den ersten zwei Jahren schon ein Ueberschuß von 69 Millionen gemacht worden. Dies Verhältnis wird selbstverständlich nicht immer das gleiche bleiben. Es können in der nächsten Zeit die Ansprüche sich erhöhen, je nach den Umständen. Aber maßgebend wird immer die Zahl der Arbeiter zunimmt. Zugleich wird in der arbeitenden Bevölkerung die durchschnittliche Lebensdauer eine immer niedrigere. Es müssen immer mehr Leute Beiträge zahlen und immer weniger kommen in das Alter, das ihnen gestattet, die Altersrente zu beziehen.

So wird die Ansammlung eines großen Kapitals mit großer Schnelligkeit vor sich gehen. Je mehr die kapitalistische Ausbeutung das Lebensalter herunterschiebt, desto schneller vermehrt sich dieser Schatz.

Es kann wohlmeinende Menschen geben, welche dann verlangen, man möge die Alters- und Invalidenrenten erhöhen. Allein darauf werden die herrschenden Klassen sich schwerlich

einlassen. Man erinnere sich, welche Anschauungen zu Tage getreten sind, als im Reichstage die Renten als zu niedrig bezeichnet wurden. Sie seien mit Absicht so niedrig angelegt worden, hieß es, und nicht etwa aus Furcht, es könne der nötige Kapitalgrundstock für höhere Rentenläge nicht beschafft werden. Höhere Renten würden nur die „Begehrlichkeit“ vermehren und würden neue Ansprüche an die Staats- und Reichskasse hervorbringen. Die Renten sollten nur ein Fußfaß, nicht eine vollständige Versorgung sein. Damit verriet man schon damals, daß man Hintergedanken hatte. Die Anhäufung eines solchen Reservefonds muß volkswirtschaftlich als schädlich bezeichnet werden.

Es giebt schließlich ein volkswirtschaftliches System neuerer Art, das die Anhäufung der Güter der „toten Hand“ nicht verurteilt; ganz von denselben Gesichtspunkten, welche die „tote Hand“ als kulturwidrig erscheinen lassen, muß auch der Altersversorgungsfonds verworfen werden. Die Bezeichnung „tote Hand“ war insofern ganz treffend, als die unveräußerlichen Kirchengüter innerhalb des lebendigen Produktionsorganismus eine träge, unbewegliche, hemmende Masse bildeten. Man wird einwenden, daß die Kapitalien heute nicht tot daliegen, sondern, sie können werden oder zinstagend angelegt werden. Aber wenn dies geschieht, dann spielt der Staat resp. das Reich nur die Rolle eines großen Antlers. Der Arbeiter muß dann ohnehin die Fische wieder aufbringen; mit dem Mehrwert, den ihm der Unternehmer abnimmt, muß er dann noch die Kapitalien verzinsen, die sich aus seinen Beiträgen an die Altersversorgungsfonds angelamelt haben. So würde der Fonds mit der Zeit ein gefräßiges, stets wachsendes Ungeheuer, das dem Arbeiter eine neue und steigende Belastung bringt. Und das alles, damit der Arbeiter in einem Alter, das er nur selten erreicht, eine Rente von durchschnittlich 119 M. beziehen kann. Welchen Zweck die Einrichtung dieses Fonds hat, das kann man nur vermuten und bloße Vermutungen haben keinen Wert. Der Staat macht es eben wie die „oberen Jehntaufend“ auch; er sucht in seinem Verstande sich zu befestigen. Die Zeit ist wahrlich nicht dazu angethan, aus dem schmalen Einkommen des arbeitenden Volkes solche Kapitalien zu schöpfen, während die übrigen Klassen so groß sind. Und zur gleichen Zeit werden auch noch die neuen Millionen für die Militärvorlage verlangt. Wie lange wird es noch dauern und die Steuerkraft des Volks wird gänzlich erschöpft sein! (S. A. B.)

Politische Rundschau.

Die Entscheidung über die Militärvorlage rückt näher — nach der „Frei. Ztg.“ soll sie in der letzten Aprilwoche zu erwarten sein — und dringender wird die Frage, was nach der Entscheidung kommen wird. Es ist heute kaum noch zu bezweifeln, daß die Vorlage abgelehnt wird und bei der bisher verfolgten Politik der Regierung kann diese sich mit der einfachen Ablehnung nicht zufrieden geben; sie wird zur Auflösung des Reichstages schreiten müssen. Der Ausgang der Neuwahlen läßt sich freilich insofern mit ziemlicher

Sicherheit abschätzen, daß auf eine Verstärkung der Parteien, welche heute ganz oder zum großen Teil für die Vorlage eintreten, nicht zu rechnen ist. An eine konservative-national-liberale Mehrheit, von der allein die leichte Annahme der Vorlage zu erwarten wäre, glaubt Graf Caprivi wohl selbst nicht. Wohl aber mag er hoffen, daß ihm mit dem nächsten Reichstag doch glücken werde, was ihm im jetzigen nicht geglückt ist; und so paradox das auch klingen mag, so wird man doch gut thun, und namentlich gilt das für die Wähler, sich diesen Gedanken rechtzeitig zu überlegen. Der jüngst durch die Wähler gegebene Ausdruck eines freisinnigen Abgeordneten, daß eigentlich nicht die Abgeordneten, sondern die Wähler diesmal die Vorlage ablehnen, entspricht durchaus den tatsächlichen Verhältnissen. Es würde sich sehr wahrscheinlich aus den jetzigen Oppositionspartien das zur Mehrheit fehlende zusammengefunden haben, wenn nicht die Furcht vor den Wählern und die diesen gegebenen bestimmten Versprechungen vorhanden wären.

Wenn oder die Neuwahl vollzogen ist und die Herren Volksvertreter haben fünf Jahre vor sich, ehe sie von den Wählern zur Rechenschaft gezogen werden können, so wird vielleicht milder von ihnen um so weniger gereicht sein, dem Willen der Wähler zu folgen, als die Erfahrungen des kommenden Wahlkampfes vielen die halbjährige Wiederholung nicht mündigkündert und die Annahme der Militärvorlage als das „kleinere Uebel“ erscheinen lassen werden. Wer bei der Wahl gewonnen hat, trägt Schaden, das Gewonnene gleich wieder aus Spiel zu legen, und wer verloren hat, der schreit als gekanntes Kind das Jener.

Droht die Regierung mit einer zweiten Auflösung, so werden wir voraussichtlich viele der bisher so „heißelhaft“ Standhaltenen unzufrieden sehen. Und man verfolge nicht, daß es sich in einer fünfjährigen Legislaturperiode nicht um die Militärvorlage allein handelt. Die Sicherheit, die Reichsgegebung fünf Jahre lang zu bedauern, könnte für einzelne Parteien Anlaß genug sein, der Regierung in der Militärfolge den Willen zu thun. Die Wähler haben also alle Ursache, sich die Personen, denen sie für fünf Jahre ihr Schicksal anvertrauen wollen, recht genau anzusehen. Nachher ist es zu spät!

Bei den Nationalliberalen reizt die Ratlosigkeit in einer Weise ein, die einen demütigenden Eindruck macht, und die Verwirrung ist da am größten, wo der Nationalliberalismus bisher am unbeschränktesten herrschte, in der Wahl. Ein Teil der nationalliberalen Wähler tritt für die Vernünftigen Vor schläge ein, ein anderer Teil aber, dem die Jurastimmung der früheren Jahre in Fleisch und Blut übergegangen ist, erhebt sich gegen die Vernünftigen bereits für den Ausfluß „vaterlandlos“ Gefinnung und will die Militärvorlage in Pausch und Bogen angenommen haben. Die Anhänger des Herrn v. Vernünftigen lassen sich auf Anbütungen, wonach man „in höheren Kreisen“ selbst vor der unveränderten Annahme der Militärvorlage warne. Den Führern der Nationalliberalen wird es bei diesen be-

4]

Blaublut.

Sozialer Roman von Edmund Schröder.

[Nachdruck verboten.]

V.

Zwei Jahre waren seit dem Vorfalle mit Heinrich auf der Universität zu Heidelberg verfloßen. Dieser hatte inzwischen seine Studien auf der Bäringer Universität beendet und sich den Doktorhut erworben.

Karl hatte diese Zeit im erschöpfenden Nichtstun noch aristokratischer Manier verbracht, was seinen Vater zwar nicht entzückte, jedoch ihn in seiner Vorurtheile, daß Karl der echte Blaublut sei, nur noch mehr befestigte und ihm einermassen zum Troste gereichte.

Heinrich sollte nach mehr als zweijähriger Abwesenheit vom Vaterhaus heimkehren, was den Grafen nicht besonders zu erfreuen schien.

Gräfin Dittlia war die einzige, welche der Ankniff Heinrichs in froher, freudiger Erwartung entgegenah.

Der Empfang in Elternhaus mußte Heinrich sehr enttäuscht haben, denn er fand am Abend des Tages seiner Ankunft mit Begleitern am Balkon des gräflichen Palais. Sein tiefster Schmerz wurde nur zu deutlich, daß ihn dieser Empfang überstürzt erschütterte.

„Heinrich, warum hast Du Dich zurückgezogen?“ rief ihn plötzlich eine sanfte Frauenstimme aus seinen trüben Betrachtungen.

„Ach Du Mama!“ rief der junge Mann, der eingetretenen Gräfin Dittlia einen Stuhl zurecht rufend.

„Ich glaube Dich auf Deinem Zimmer zu finden, doch sagte mir ein Lakai, daß Du Dich in den Salon begeben hättest, fühlst Du ich unwohl mein Sohn, oder...“

„Ich bin von der längeren Reise zwar etwas abgemattet,

unterdrück Heinrich die Gräfin liebevoll anblickend, „aber unwohl Mama, fühle ich mich nicht, nur...“

„Ich weiß schon,“ rief Gräfin Dittlia, ihm einen stehenden Blick zuwendend, ins Wort. — „Heinrich, mein Sohn, ich litt furchtbare Seelenqualen bei dem fast frohigen Entgegen-treten Deines Vaters Dir gegenüber; mein Mutterherz hätte vor Schmerz aufgeschrien, als er Dir die Eröffnung machte, daß es nun am besten wäre, wenn Du Dich auf Reisen begeben würdest. Kaum im Elternhause angekommen, noch war es mir nicht gegönnt, Dich an mein Herz zu drücken, und schon...“

Die in ihrem mütterlichen Gefühlen schwer verletzte Frau hielt inne, denn ein stampfendes Schlagen hinderte sie am Weiterreden.

Heinrich beugte sich zu ihr hinab und sagte im zärtlichsten Tone:

„Mama, Deine Tränen entschädigen mich reichlich für die Unbill, die mir beim Empfang von Seiten meines Vaters und Bruders angethan wurde. — Ich erwartete zwar von meinem Vater, der von Bräutereien eingenommen ist, einen strengen Beweis, doch er mir jedoch mit einer fast beleidigenden Gleichgültigkeit und Kälte entgegenkommen wird, das erwartete ich nicht. Es ist zwar in meinen Augen, in den Augen eines eingetragenen vorurteilsvollen Aristokraten ein Verbrechen, daß ich von dem Freitagsabend, der in der heutigen Gesellschaft immer mehr hervortritt, mitgerissen wurde. Er nennt dies ein unüberlegtes Handeln, eine tabellarische Jugend-schwärmerei. — Mein Leben, mein Streben geht einmal dem Kampfe für die Befreiung der Arbeit. Ich erstrebe und erhebe die Bedürfnisse der arbeitenden Gesellschaft über die Grenzen der Staaten und Nationen hinweg. — Mama, es ist der Zeitpunkt gekommen, in dem es gilt zu handeln, denn wir nähern uns einer großen, beweglichen Zeit, einer Zeit, die wenige ahnen und die, wenn sie da ist, gerade die-

jenigen am meisten mißverstehen werden, welche sie am besten erkennen sollten, es gilt zu entscheiden das höchste Gut der Menschheit — die Freiheit! — Für diese darf uns kein Opfer zu groß sein. — Dies ist die Aufgabe meines Lebens und wird es bleiben, so lange noch ein Lebensfunke in mir glüht.“

Der junge Mann hatte sich in eine förmliche Begeisterung hineingeproden. Sein bleiches Gesicht war vor Erregung leicht gerötet, seine Augen sprühten Feuer.

Der Schmerzensausbruch der Gräfin war bei den begeisterten Ausfaltungen ihres Sohnes gewichen.

Mit Stolz betrachtete sie die hoch aufgerichtete imponierende Gestalt ihres Lieblichen und unwillkürlich brach sie in die Worte aus:

„Fürwahr Heinrich, Deine eble Begeisterung gilt mir die beste Ueberzeugung, daß Du für eine gerechte Sache kämpfst.“

„Famos! Ausgezeichnet! Ja, ha, ha!“

„Höchst originell! Sehr gut!“

Diese Ausrufe, von höflichem Lachen begleitet, kamen von der Balkonstiege her, in deren Rahmen Graf Scheuwin mit seinem Sohne Karl standen.

Gräfin Dittlia sprang erschrocken auf, während Heinrich mit vor Zorn blühenden Augen auf die beiden zutrat.

„Papa, es ist mir unangenehm, daß Du, als auch Karl über das Gespräch, welches ich mit Mama geführt, so unpassende und höfliche Bemerkungen fallen ließest.“

„Nicht doch, mein Sohn,“ erwiderte Graf Scheuwin höflich, „wir bewundern bloß Dein Talent, welches Du als Sozialisten-Führer zur Entfaltung bringen wirst.“

„Er wird ja sogar Laffalle überessen!“ wuf Karl auf-lachend ein.

Graf Scheuwin war zu seiner Gattin getreten und indem er sie mit durchdringendem Blick maß, sagte er frohlich:

denklichen Anzeichen gar schwül zu Rate und es beginnen bereits die Rücksichtsgebanten zu greifern. Neben Herrn v. Bennigsen, dessen feste Absichten, sich im Falle einer Reichstagsauflösung nicht wieder um einen Reichstagsgast zu bewerben, unseren Lesern bereits mitgeteilt wurde, und (er angeblich durch die Art, in welcher seine Bemühungen um eine Verhinderung über die Vorlage seitens des Reichstags aufgenommen worden sind, ungenau bestimmt sein soll, erscheint jetzt auch Herr Baus. Derselbe hat im engeren Kreise erklärt, daß er sich vorbereite, „in Erwägung ziehen zu wollen, ob er nicht vor der Abstimmung über die Militärvorlage sein Mandat niederzulegen habe.“

Die Ratten verlassen das sinkende Schiff. Die Furcht vor dem Konflikt läßt die Rationalisierer, die nie Lebensluft an Mut gehabt haben, die Flinte schon vor Beginn des Kampfes ins Korn werfen.

Zentrumstatist. Wenn sich die Meldungen ultramontaner Blätter bemerken, so wird der Reichstagsabgeordnete Fugonell tatsächlich in der Zentrumskolonie aufgenommen. Schwerlich hat sich eine Partei jemals eine solche Selbsterniedrigung zugestimmt. Erst wird in der feierlichsten und schroffsten Weise der große Parteibann über den unheimlichen Gesellen ausgesprochen und dann wird kein beigegen: dann das klaffende Miß am Zentrumstium einigermaßen übertrümpft erscheinen. Vermutlich wird Herr Fugonell jetzt auch die Führung des Zentrums in sozialpolitischen Angelegenheiten übernehmen. Wenn nächstens Dr. Sigl aus München gewandt wird, so wird er, der jetzt mit allen erdenklichen Mitteln bekämpft wird, am Ende im Zentrum ebenfalls seinen Ehrenplatz finden!

Zu dumm!! Unter dieser Epigraque schreibt unser Parteiorgan in Wien, die „Arbeiter-Zeitung“: „Wenn die Sozialdemokratie tot zu liegen wäre, die vereinigten Bemühungen der Liberalen und Antisemiten hätten sie schon lange kaputt gemacht. Unsere Wiener liberale Presse leistet doch etwas Oberflächliches in den abenteuerlichsten Erfindungen, aber auch der erstklassige Wiener Korrespondent der protestantisch-mitteleuropäischen „Kreuzzeitung“ in Berlin verdient sich als ausgezeichnete Lügner sein Honorar.“

Der salbungsvolle Vorläufer, der ebenso in Sensation macht, wie der mangelhafte Zeiterläuger der Judenpresse, weiß über die österreichische Sozialdemokratie stets neue Beschreibungen zu berichten, die aber alle an dem Familienmabel leiden, daß kein Wort an ihnen wahr ist.

Das „Deutsche Volksblatt“ druckt folgende pyramidale Notiz ab:

„In einem Wiener Briefe der „Kreuzzeitung“ lesen wir: „In der sozialdemokratischen Partei geht es in der neuesten Zeit drunter und drüber. Die radikale, mehr zum Anarchismus hinneigende Gruppe wächst vor Tag zu Tag, während in der offiziellen Sozialdemokratie die Waffen stets mehr und mehr zum Antisemitismus hinneigen. Aus diesen Gründen ist auch der bisherige, alleinige Führer der „Ostländer“, der Jude Dr. Adler, entschlossen, von der hiesigen Parteileitung zurückzutreten und in Deutschland sein Glück zu versuchen, wo ihm die Christenballe-Stelle des „Vorwärts“ angeboten worden sein soll.“

Wenn der Kerl nicht an seinen eigenen Lügen ersticht, hat er eine gute Natur. Ein Zug von Großmut ist aber, daß er nicht nur die antisemitische Sozialdemokratie erfindet, und Gen. Dr. Adler vor ihr davonzulaßt, sondern daß er für den armen „Alleinigen Führer“ (!!) auch gleich einen anderen, freilich nicht ererbigen Pöbel hat. Und noch dazu mit Rangestellung, Christenballe am „Vorwärts“, dem deutschen Zentrallorgan!! Schade, daß er nicht gleich den braven Lieblingen von der Berliner „verjudeten Sozialdemokraten“ schlüpfen läßt, und nach Wien pebietet; es kostet ihn ja ein Weib. — Wenigstens erfahren wir, was die Herren gern läsen. Nur, was sie wünschen, möchten sie glauben machen: Adler soll von Wien weg, und Liebknecht von Berlin!! Und solchen Unfuss lassen sich die gläubigen Schafe aufblen den.

Die derzeitigen Verhältnisse in Belgien werden der „Frank. Zig.“ aus Brüssel im Anschluß an eine Besprechung des Antrags Kethove wie folgt geschildert:

„Das ist der 18. Antrag, der zum Wahlrechts-Paragrafen eingebracht wird, und er hat die vorhandene Verwirrung

womöglich noch vergrößert. Immer verhängnisvoller wird daher die Lage, denn Unzufriedenheit und Unklarheit herrscht überall im Lande. Eine Regierung haben wir nicht, da Bernaert sich ganz negativ verhält; einen Richter haben wir auch nicht, denn der König will sich nicht in den Parteilagen. Parteien, oder Fraktionen von Parteien gibt es mehr als notwendig. Aber nur eine unter diesen weiß entschieden und genau, was sie will, und das ist die demokratisch-sozialistische Partei. Ihre Ziele sind klar und bestimmt. Wollte sie energisch eingreifen, sie würde unbedingt den Sieg davon tragen. Wird sie aber am ersten Mai wachen? Das ist die Frage.“

Hierzu bemerkt unser Bruderorgan, das „Samburger Echo“, treffend: „Das die belgische Arbeiterpartei es nicht an der nötigen Energie fehlen lassen wird, um dem schändlichen Sattiquenspiel der nur auf Erhaltung ihrer Macht bedachten alten Parteien zu nichte zu machen, steht für uns außer Zweifel. Es wird auch durch folgende Meldung aus Lüttich vom 3. d. M. bestätigt: „Am ganzen Anführergebiet herrscht eine bedeutende Erregung wegen der Vorgänge in der Kammer bezüglich des Antrags Kethove, wonach den Arbeitern das allgemeine Stimmrecht nicht bewilligt werden soll. Riesenverhandlungen finden am Montag in Salonvrie, am Dienstag in Brüssel zur Bekämpfung dieses Antrags statt.“

Der neue Regierungsentwurf, der im Verfassungsausschuß angehängt wurde, ist diesem bereits zugegangen und sofort beraten worden. Er lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen: Der Wähler muß wenigstens 25 Jahre alt und ein Jahr in der Gemeinde anässig sein, in welcher er als Wähler eingeschrieben sein will. Wähler ist 1. wer ein Grundstücker von mindestens 50 Ffrs. Katastral-Einkauf besitzt (der Besitz der Ehefrau oder der minderjährigen Kinder kommt dabei für den Familienvater in Anrechnung); 2. wer mindestens 5 Ffrs. direkte Staatssteuern zahlt; 3. wer nach eingetretener Großjährigkeit zu einer beliebigen Zeit eine Prüfung in den einfachsten Elementarfächern bestanden hat. Von dieser Prüfung sind befreit, also ohne weiteres Wähler, alle diejenigen, welche mindestens die volle belgische Gymnasialbildung laut amtlich beglaubigtem Schulzeugnisse besitzen, sowie alle diejenigen, welche solche Kempter oder Stellungen bekleiden, für deren Ausfüllung mehr als Elementarunterricht erforderlich sind. Außerdem werden von selbst Kammerwähler alle diejenigen, welche bereits durch den Beschluß des Reichstages das Gemeinde- oder Provinzialwahlrecht erlangt haben.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Regierung in ihren Angehörigen mit diesem Antrag, der nur dann beraten werden soll, wenn das Hausparlament endgültig verwerfen ist, wiederum einen Schritt weiter gegangen ist. Die Bevölkerung kann sich aber davon keineswegs beirrtig erklären. Ihre Lösung muß unerschütterlich das allgemeine gleiche Wahlrecht bleiben.

Gegen die Homerus-Bill ist den englischen Tories ein jedes Mittel recht. Der berühmte Polizeipolizist und Dynamitheld D'Donovan Rossa, selbst anderen Dynamithelden gleichen Kalibers, ist von den Tories aufgeboten worden, um von Amerika aus die „radikalen“ oder „revolutionären“ Elemente in Irland gegen Gladstone und die Homerus aufzubringen — natürlich mit der Begründung, daß die Homerus-Bill nicht radikal genug und Gladstone ein infamer Schurke und Verräter sei. Wir kennen ja die Sprache und Logik der radikal-revolutionären Polizeipolizist. Nun — von D'Donovan Rossa und Konstantin von Gladstone nichts zu befürchten — er kennt ja den Herrn, der auch in seinem Solde gestanden hat. Doch kommt die Hauptgefahr für das Ministerium von anderer Seite — von den englischen Arbeitern. Wenn diese nicht durch eine entschlossene, klare und unabweisende Sozialpolitik für das Ministerium gewonnen werden, dann bringt keine Schlaubei und keine Christenerei das Schifflein der Regierung über die Klippen hinweg.

Die englischen Konservativen drohen mit dem Aufstand in Ulster, wo die protestantischen Großbürger, die Anführer der Vorrede und Remterjäger bauen, deren Stellung durch Homerus gefährdet ist. Eine am 8. April erstattete Verordnung des Vizekönigs von Irland gestattet die Einfuhr von Waffen und Munition nur nach Dublin, Belfast und Cork und 14 anderen irischen Plätzen; weitere Bestimmungen

sind vorbehalten. Die Herren Bourgeois und Tories werden sich hüten, ihre Worte in Taten umzusetzen, das irische Volk in seiner erdrückenden Mehrheit will Homerus, d. h. Selbstverwaltung, Selbstregierung, und es wird allein schon mit den Radikalen von Ulster fertig werden.

Den „Daily News“ zufolge ist die Regierungspartei im englischen Unterhaus entlassen, beim Besuche, die zweite Lesung der Homerusvorlage über den kommenden Freitag hinauszuziehen, durch Schlußvertrag entgegenzutreten.

Die englischen Konservativen agitieren fortgesetzt in echt demagogischer Weise gegen die Homerus-Bill. In einer am Donnerstag in Bristol abgehaltenen Versammlung gegen die Homerus-Vorlage erklärte der Herzog von Devonshire, der eigentliche Kampf gegen Homerus werde nicht in Unterhaule, sondern in den Wahlbezirken ausgefochten werden, weil die Gladstonianer bei den letzten Wahlen nur durch rücksichtslose Versprechungen und falsche Darstellungen, sowie dadurch, daß sie die Homerus gestiftet in den Hintergrund schoben, Stimmen gewonnen hätten. Die Unionisten hätten daher recht, wenn sie sich weigerten, das Verbot der Wahlen als das des ganzen Landes anzuerkennen. Die Homerus-Vorlage müsse durchaus nochmals den Wählern unterbreitet werden.

Brüssel. In einer Sitzung des allgemeinen Rates der Sozialistenpartei wurde beschlossen, daß sich die Arbeiter aufs äußerste bereit halten müssen, um im Falle der Annahme des Antrages der gemäßigten Linken das allgemeine Wahlrecht zu verteidigen. An die Provinzialabteilungen erging die Aufforderung, die notwendigen Maßregeln zu treffen.

Soziale Arbeit.

— **Die Jahresberichte der sächsischen Gewerbeinspektoren** für das 1892 sind jetzt erschienen. In denselben findet sich eine recht interessante Statistik über die Art der Löhnung, den Lohntag und die durchschnittliche Arbeitszeit, leider nur für ein beschränktes Gebiet, den Inspektionsbezirk Annaberg. Die Statistik erstreckt sich auf 335 Betriebe mit zusammen 6049 Arbeitern. Danach ist der Lohn Stundenlohn in 50, Tagelohn in 22, Wochenlohn in 90, Monatslohn in 9, Alltags- oder Stücklohn in 72, gemittelter Lohn in 87 Anlagen. Die Lohnzahlung ist eben so mannigfaltig geregelt. Sie erfolgt Montags in 1, Dienstags in 2, Mittwoch in 1, Donnerstags in 4, Freitags in 30, Sonnabends in 276, Sonntags in 9 Anlagen, unbestimmt ist sie in 11, adäquiert in 217, vierzehntägig in 109, monatlich in 9 Betrieben. Was die Arbeitszeit angeht, so beträgt sie für erwachsene Arbeiter in 1 Anlage 8 Stunden, in 1: 8, in 2: 9 1/2, in 19: 10, in 7: 10 1/2, in 74: 11, in 4 über 11 Stunden, für männliche erwachsene Arbeiter in 1 Anlage 8 Stunden, in 6: 9 1/2, in 40: 10, in 16: 10 1/2, in 118: 11, in 15: 11 1/2, in 82: 12, in 1: 12 1/2, in 3: 13, in 9: 13 1/2, Stunden, während sie in 28 unbestimmt ist. Ueber den Inhalt finden wir folgende Bemerkung: „Die am Sonnabend, und zwar abends, erfolgende Löhnung erspart 1/2 halben Wochentag. Nach Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe muß im Interesse des Arbeiters ein obligatorische Verlegung der Lohnzahlung von Sonnabend auf einen anderen Wochentag geordert werden, weil die Zeit am Sonnabend abend sich nicht mehr zur Besorgung der nötigen Einkäufe eignet, besonders da, wo durch Arbeitslohn oder sonstige Forderungen der Betrag am Sonntag lediglich auf den Lebensmittelpunkt verknüpft sei. Die Frau des Arbeiters könne oft nicht mehr die vorteilhafteste, sondern nur die nächste Einkaufsquelle aufsuchen, was mehrschon mit Unzulänglichkeiten verknüpft sei und die Arbeiterfamilien benachteilige.“ Die Lohnzahlung bedarf daher dringend der Regelung.“

Jetzt erkennen die Gewerbetreibenden, daß es notwendig ist, die Lohnzahlung zu regeln; als die Novelle zur Gewerbeordnung dem Reichstage zur Beratung vorlag, wurden von den sozialdemokratischen Abgeordneten, in der Kommission (sowohl als im Plenum, Anträge gestellt, die darauf abzielten, diese Frage durch das Gesetz zu regeln. Diese Anträge wurden von dem König Stimmum auf das Feststehe bekämpft; der Reichstag unterstützte den Beherrschter von Beamten und brachte die Anträge zu Fall. Nun bekämpfen selbst die sächsischen Gewerbetreibenden, daß die Sozialdemokraten recht gehabt haben.

„Was ist denn geschehen Banno? — Wie komme ich zur ungewohnten Zeit in mein Schlafzimmer?“ fragte die Gräfin mit leiser Stimme.

„Ein Schwächeanfall. Jedenfalls die Folge der Ohnmacht, die Dich vor einer halben Stunde befallen — und dann“ — legte der Graf zögernd hinzu, „und dann — wird Dich auch Heinrich auf das Schärfste zu tadelnde Gefahren ausgegert haben!“ entgegnete Schwerm.

Bei der Ermahnung Heinrichs waren mit einem Schlage die Rück Erinnerungen der Gräfin zurückgekehrt.

„D ich unglückliche Mutter!“ stöhnte die Gräfin leise, während sich ein Schluchzen ihrer Brust entwand.

„Dittila! Enthalte Dich jeder Aufregung,“ mahnte der Graf, „bedenke, daß der Gegenstand Dieser nicht wert.“

„Aber Banno, wie kannst Du nur von unlerem Kinde so sprechen!“ unterbrach die Gräfin im Tone des tiefsten Vorwurfs ihren Gatten.

„Meinem Kinde!“ wiederholte gebührt der Graf mit einer Betonung, in der verriet, aber unverkennbarer Hohn lag.

„Allmächtiger Gott — Banno! Sprichst Du im Wahnsinn?“ rief die Gräfin, deren Gatten entsetzt anstarrte.

Dieser Ausruf des höchsten Schreckens und Befremdens, den die Gräfin bei der sonderbaren Betonung der Worte ihres Gatten ausstieß, hatten diesen sofort seinen äußersten unvorsichtigen Ausdruck, welcher ihm unwillkürlich entschloß war und der ihn leicht Folgen von großer Tragweite nach sich hätte ziehen können, brechen lassen. Er brugte sich rasch zu fassen, ihn noch immer erkant anblickenden Gatten, erfaßte ihre leicht zitternden Hände, und während er dieselben fast krauphaft drückte, flüsterete er, ihre einen um Verzeihung bittenden Blick zuwenden.

„Du hast recht, Dittila, ich war verwirrt über Dein Unwohlsein.“

Die Gräfin ließ ihre blauen Augen voll und fest einen Augenblick lang wie prüfend über das Antlitz des Grafen gleiten, doch nicht eine einzige Linie seines erst lächelnden Gesichtes wurde an ihm zum Verräter.

Eine Stunde später verließ Graf Schwerm das Schlafzimmer seiner Gattin. Sein Gesichtsausdruck war zwar ein ernster, jedoch prägte sich in diesem Ernste eine große Befriedigung aus.

Als er den hell erleuchteten Korridor durchschritt, frug er einen müßig dastehenden Diener, ob sein Sohn Heinrich sich schon zur Ruhe begeben hätte.

Der Herr Doktor haben mich beauftragt, Ihre Zurückkunft von der gnädigen Frau Gräfin sofort zu melden, da er sich persönlich von ihrem Befinden überzeugen wollte. Doch die Ungeduld über ihr langes Verweilen bei der Frau Gräfin trieb ihn wieder hierher und er wartete im rechten Korridor auf Ihren Abgang. Als Sie, Herr Graf, die Gemächer der gnädigen Frau verließen, suchte er dieselben sofort auf,“ berichtete der Lakai. (Fortsetzung folgt.)

Seiters.

Wurichtig. Kunde: „Aber schann's doch, Michätra, das ist in das pure Wasser!“

Michätra: „Meiner See! — da hat 's Wagn wieder vergessen, a Risch drunter 'schütten!“

Falsche Adresse. Wirtmann: „Wenn wir Euch Schindel noch einlich aus der Gemeinde los hätten, Steuern bräust Ihr keine.“

„Schindeln! (Kolz): „Erauobes, Herr Wirtmann, vergangen's Jahr hab' i aber doch für mindestens hundert Mark Geldschä! hier abgebrannt!“

Was eine Erklärung. Erster Student: Capriol und Miquel sollen sich nicht geben sein, das begreife ich nicht. Zweiter Student: Das wird für Capriol's Militärdienst sein. Dritter Student: Was die Heiß Du mit Deinem Aiten? — Erster Student: Schätz! — Zweiter Student: Und doch kriegst Du von ihm das Weid zum Hummel. („Lit“)

Wählerarbeitertätigkeit in — Norwegen. Das Parlament des Innern wird in nächster Zeit dem Störching einen Bericht vorlegen, nach welchem die Wählerarbeit in den Wäldern verboten werden soll. Wir Deutschen sind für solche wilde Maßregeln viel zu kultiviert, bei uns darf das Wählerrecht wachern, zur höheren Ehre der christlichen Sozialreform.

Arbeiterbewegung.

Aus der Schweiz, nachdem die Berner Typographie erreicht hat, daß mit dem 1. Juli in sämtlichen dortigen Buchdruckereien der Reinstundentag mit entsprechendem Lohnzuschlag eingeführt wird, hat nun auch die Züricher Typographie eine Kommission bestellt, um ebenfalls für die nächste Zeit den Reinstundentag zu erringen. Derselbe ist nunmehr eingeführt oder bereitbar in Bern, Genf, Lausanne, St. Gallen, Neuchâtel und Winterthur. Die Kommission sollte auch auf diese Bewegung für Arbeitszeiterhöhung von fieberndem Einfluß sein.

Es scheint, daß die Lohnbewegung der schweizerischen Arbeiter in diesem Jahre wieder etwas lebhafter werden soll. In Bern streiten die Schneider und Wagner, in Genf streiten die Eisenarbeiter und außerdem noch die Sattler und Maler, in Vevey-Montreux die Schiffbauarbeiter mit den Gewerkschaften in der Lohnbewegung, die sich auf letzteren Orten noch im Stadium der friedlichen Unterhandlung befindet.

Am die Arbeiterfrage des In- und Auslandes.

Einem schon längst gefühlten Bedürfnisse Rechnung tragend, werden die vereinigten Gewerkschaften Stuttgarts den Geschäftsbericht über den Zentralverband verbunden mit Zentral-Arbeitsnachweis und Preisverhältnis vom 23. April d. J. an auf eigene Rechnung führen, und haben zu diesem Zweck den in anderer Lage der Stadt — nämlich dem Marktplatz — gelegenen Gasthof zum Hirsch, Hirschstraße 14, übernommen. Bei dieser Einrichtung haben die Stuttgarter Gewerkschaften die Regelung der Arbeitsnachweise und des Preisverhältnisses einen ganz bedeutenden Schritt näher geführt, aus welchem Grunde wohl auch die Rentabilität dieses Unternehmens zu den höchsten Hoffnungen berechtigt. Da dieses Geschäft mit allen seinen inneren Einrichtungen (Verwaltung, Aufsicht, Buchführung, Ausgehende, Fremdenzimmer etc.) in einem wirklich Arbeiterhaus errichtet, und die Verwaltung des Hauses selbst kein Werk, den Besuchern bestellenden Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen, so wird der Gasthof zum Hirsch nicht nur ein Zentralverleiher aller Arbeiter Stuttgarts werden, sondern unsere reisenden Genossen auf der Landstraße werden, wenn sie letztere auf kurze oder längere Zeit verlassen, ein rechtliches Heim auf der Zentralstraße finden, übergeben hiermit diesen Aufbruch der Dienstlosigkeit und derselben gleichgültig auf die in allen Gewerkschaftsklassen zu erscheinenden Anzeigen und auf die demnach zum Verstand kommenden Plakate. Auf eine wohlwollende Aufnahme dieser Veranstaltung rechnen, zwischen mit herzlich-freundlichen Grüßen
Stuttgart, April 1893.

Aus Stadt und Land.

Halle a. S., 11. April 1893.

Stadtverordneten-Sitzung vom 10. April. Vorsitzender: Stadtbürgermeister.

Eine Petition um Abhilfe in einer Wasserleitungsangelegenheit wird der Petitionskommission überwiesen. — Ueber die wiederholt vorgelegte Petition der Pfleiderer von Gesehensheim wegen Erlassens der Pfleiderer-Gebühre für in Halle stützgebundene, bereits unzulässig gerichtete Wasserleitungen, wird die Bescheid nach dem Bescheid verurteilt, zur Lagerordnung überzugehen.

Es folgt die Berlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung, wonach zur Lagerordnung geschritten wird.

1. Infolge eines Vorbeschlusses der 22. Armenbesitz-Kommission, der von der Armenverwaltung und dem Magistrat anerkannt wird, stellt letzterer den Antrag, von dem 740 M. im Jahre 1893 zu einer Abgabe- und Wohn-Einrichtung im Hof für Obdachlose. Es sollten für die Kinder und die Erwachsenen je eine besondere Einrichtung geschaffen werden. Die Baukommission, Ref. Stadtb. Schmidt, erachtet eine gemeinschaftliche Anlage für zweckmäßiger, welche für 500 Mark heranzuführen sein würde und erklärt eine solche für notwendig, da die Kinder in dem Hof größtentheils ungeschützt und ohne mit Ungewehr behaftet umherlaufen. Die Finanzkommission, Ref. Stadtb. Sade, erklärt sich gleichfalls für die Anlage, bewilligt jedoch nur 450 M. für dieselbe, da die Aufschlags- zu hoch bemessen seien. Die Verwaltung beschließt dem Antrag der Finanzkommission gemäß. Der Referent der letzteren teilt auf Anfrage mit, daß zur Veranschlagung und Festhaltung der Kosten, sowie zur Eintragung der Anlage in eine Frau angestellt werden soll, für welche ein Betrag von 600 M. angelegt ist.

2. Die Bedingungen für die Anstellung eines Stadtbauinspektors für Hochbau wegen einer lange und lebhafte Diskussion. Die Baukommission, Ref. Stadtb. Schönlank, hat in dem vom Magistrat vorgelegten Entwurf eine Reihe von Änderungen und empfiehlt in ansehnlicher Zahl sehr oft geäußerte Verbesserungen in der Bauverwaltung die Anstellung eines Inspektors für die Hochbau-Abteilung unter den Bedingungen: 1. Der Stadtbauinspektor muß die Qualifikation als Regierungsbaumeister für Hochbau besitz, 2. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 3. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 4. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 5. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 6. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 7. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 8. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 9. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 10. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 11. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 12. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 13. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 14. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 15. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 16. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 17. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 18. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 19. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 20. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 21. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 22. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 23. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 24. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 25. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 26. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 27. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 28. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 29. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 30. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 31. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 32. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 33. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 34. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 35. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 36. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 37. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 38. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 39. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 40. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 41. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 42. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 43. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 44. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 45. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 46. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 47. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 48. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 49. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 50. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 51. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 52. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 53. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 54. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 55. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 56. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 57. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 58. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 59. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 60. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 61. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 62. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 63. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 64. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 65. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 66. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 67. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 68. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 69. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 70. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 71. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 72. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 73. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 74. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 75. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 76. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 77. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 78. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 79. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 80. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 81. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 82. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 83. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 84. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 85. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 86. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 87. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 88. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 89. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 90. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 91. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 92. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 93. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 94. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 95. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 96. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 97. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 98. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 99. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 100. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 101. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 102. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 103. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 104. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 105. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 106. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 107. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 108. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 109. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 110. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 111. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 112. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 113. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 114. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 115. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 116. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 117. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 118. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 119. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 120. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 121. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 122. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 123. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 124. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 125. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 126. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 127. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 128. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 129. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 130. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 131. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 132. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 133. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 134. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 135. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 136. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 137. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 138. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 139. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 140. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 141. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 142. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 143. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 144. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 145. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 146. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 147. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 148. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 149. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 150. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 151. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 152. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 153. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 154. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 155. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 156. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 157. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 158. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 159. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 160. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 161. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 162. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 163. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 164. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 165. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 166. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 167. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 168. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 169. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 170. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 171. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 172. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 173. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 174. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 175. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 176. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 177. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 178. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 179. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 180. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 181. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 182. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 183. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 184. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 185. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 186. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 187. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 188. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 189. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 190. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 191. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 192. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 193. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 194. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 195. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 196. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 197. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 198. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 199. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 200. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 201. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 202. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 203. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 204. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 205. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 206. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 207. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 208. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 209. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 210. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 211. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 212. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 213. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 214. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 215. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 216. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 217. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 218. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 219. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 220. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 221. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 222. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 223. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 224. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 225. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 226. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 227. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 228. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 229. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 230. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 231. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 232. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 233. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 234. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 235. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 236. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 237. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 238. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 239. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 240. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 241. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 242. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 243. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 244. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 245. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 246. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 247. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 248. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 249. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 250. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 251. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 252. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 253. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 254. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 255. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 256. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 257. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 258. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 259. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 260. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 261. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 262. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 263. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 264. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 265. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 266. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 267. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 268. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 269. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 270. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 271. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 272. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 273. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 274. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 275. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 276. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 277. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 278. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 279. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 280. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 281. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 282. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 283. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 284. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 285. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 286. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 287. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 288. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 289. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 290. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 291. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 292. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 293. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 294. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 295. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 296. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 297. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 298. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 299. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 300. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 301. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 302. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 303. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 304. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 305. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 306. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 307. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 308. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 309. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 310. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 311. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 312. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 313. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 314. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 315. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 316. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 317. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 318. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 319. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 320. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 321. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 322. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 323. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 324. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 325. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 326. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 327. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 328. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 329. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 330. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 331. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 332. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 333. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 334. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 335. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 336. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 337. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 338. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 339. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 340. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 341. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 342. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 343. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 344. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 345. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 346. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 347. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 348. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 349. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 350. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 351. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 352. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 353. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 354. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 355. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 356. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 357. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 358. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 359. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 360. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 361. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 362. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 363. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 364. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 365. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 366. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 367. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 368. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 369. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 370. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 371. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 372. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 373. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 374. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 375. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 376. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 377. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 378. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 379. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 380. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 381. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 382. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 383. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 384. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 385. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 386. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 387. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 388. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 389. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 390. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 391. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 392. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 393. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 394. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 395. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 396. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 397. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 398. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 399. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 400. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 401. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 402. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 403. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 404. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 405. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 406. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 407. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 408. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 409. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 410. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 411. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 412. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 413. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 414. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 415. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 416. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 417. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 418. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 419. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 420. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 421. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 422. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 423. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 424. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 425. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 426. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 427. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 428. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 429. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 430. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 431. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 432. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 433. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 434. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 435. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 436. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 437. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 438. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 439. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 440. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 441. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 442. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 443. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 444. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 445. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 446. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 447. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 448. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 449. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 450. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 451. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 452. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 453. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 454. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 455. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 456. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 457. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 458. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 459. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 460. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 461. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 462. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 463. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 464. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 465. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 466. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 467. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 468. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 469. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 470. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 471. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 472. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 473. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 474. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 475. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 476. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 477. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 478. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 479. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 480. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 481. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 482. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 483. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 484. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 485. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 486. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 487. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 488. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 489. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 490. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 491. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 492. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 493. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 494. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 495. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 496. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 497. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 498. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 499. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 500. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 501. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 502. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 503. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 504. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 505. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 506. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 507. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 508. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 509. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 510. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 511. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 512. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 513. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 514. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 515. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 516. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 517. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 518. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 519. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 520. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 521. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 522. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 523. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 524. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 525. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 526. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 527. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 528. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 529. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 530. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 531. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 532. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 533. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 534. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 535. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 536. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 537. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 538. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 539. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 540. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 541. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 542. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 543. Die Besoldung muß 4500 M. betragen, 544. Die Besoldung muß 4500

